



Ausweitung der Zertifikats- und Maskenpflicht ab 6. Dezember 2021

Für Trainings und Proben in der MZA Eggeli gilt ab Montag eine Zertifikatspflicht

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 beschlossen, die Vorgaben zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ab Montag, 6. Dezember 2021 bis voraussichtlich 24. Januar 2022, wieder zu verschärfen. Dies betrifft insbesondere:

• Zertifikatspflicht für alle Veranstaltungen in Innenräumen

- Gilt für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien über 16 Jahren.
Die Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben.
- An privaten Anlässen gilt für Veranstaltungen ab 11 Personen eine Empfehlung zur Zertifikatspflicht für über 16-jährige.
- Ein Zertifikat erhält wer geimpft, genesen oder negativ getestet ist (3G).

• Verschärfung der Zertifikatspflicht für Veranstaltungen draussen

- Bei Veranstaltungen im Freien gilt bereits ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht. Bisher lag die Grenze bei 1000 Teilnehmenden.

• Generelle Maskenpflicht in Innenräumen

- In öffentlich zugänglichen Räumen gilt eine generelle Maskenpflicht. Auch bei einer geltenden Zertifikatspflicht. Das heisst auch in Restaurants, Freizeiteinrichtungen, Fitnesszentren, Kinos usw. besteht neben der Zertifikatspflicht eine Maskenpflicht.
- Ausnahme: Im Restaurant kann die Maske am Tisch abgelegt werden (es gilt eine Sitzpflicht bei der Konsumation).
- Ausnahme: Bei Kultur- und Sportaktivitäten wie Chorproben oder Hallentrainings kann die Maske abgelegt werden, dafür müssen die Kontaktdaten erhoben werden.
- Am Arbeitsplatz gilt eine generelle Maskenpflicht sobald mehr als eine Person im Raum arbeitet.

• Möglichkeit zur Beschränkung auf 2G (geimpft und genesen)

- Öffentliche Einrichtungen mit Zertifikatspflicht und Veranstalter von Anlässen drinnen und draussen haben die Möglichkeit die 2G-Regelung einzuführen und den Zugang auf geimpfte und genesene Personen (ab 16 Jahren) zu beschränken.
- Bei einer 2G-Regelung entfällt die Maskenpflicht sowie die Sitzpflicht bei der Konsumation.

• Dringliche Homeoffice-Empfehlung

• Antigen-Schnelltests sind ab der Probeentnahme nur noch 24 Stunden gültig (statt 48).

• Kapazitätsbeschränkungen werden gemäss einer Vorgabe im Covid-19-Gesetz aufgehoben.

• Die Einreisequarantäne wird per 4. Dezember 2021 aufgehoben, dafür gilt ein verschärftes Testregime.

- Alle Einreisenden müssten einen negativen PCR-Test vorweisen (auch geimpfte und genesene Personen) und zwischen dem vierten und siebten Tag nach der Einreise einen weiteren Test (PCR- oder Antigen-Schnelltest) durchführen.

Zusätzlich zu den ab 6. Dezember 2021 geltenden Covid-19-Massnahmen hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz per 2. Dezember 2021 (vorerst bis 24. Dezember 2021) folgende Massnahmen erlassen:

Zertifikats- oder Testpflicht in Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern (gilt für Mitarbeitende und Besucher in Innen- und Aussenräumen)

- Gilt für alle ab 16 Jahren sowie für Mitarbeitende von Spitexorganisationen.
- Bei besonderen Umständen können Ausnahmen gewährt werden.
- Die Arbeitgeber ermöglichen die kostenlose Teilnahme am repetitiven Testen.

In der **MZA Eggeli** gilt ab 6. Dezember 2021 **ausserhalb des Schulbetriebes** neben der

- **generellen Maskenpflicht** ab 12 Jahren
- für Personen ab 16 Jahren eine **Covid-19-Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen**.

Die Zertifikatspflicht gilt auch für:

- Regelmässige Vereinstrainings
(Maskenpflicht während Sport entfällt, dafür gilt Kontaktdatenerhebung)
- Regelmässige Musik-/Chorproben
(Maskenpflicht entfällt während dem Proben, dafür gilt Kontaktdatenerhebung).